

## 31 / 2022 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind:  
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter  
sowie zur Information an:
8. alle Landesärztekammern

Wien, 20.04.2022  
Dr. JA/Mag.JS/BeS

### **Betrifft: Kundmachung 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung – Muster COVID-19-Präventionskonzept für Ordinationen und Gruppenpraxen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte darf Sie über die am 14.04.2022 mit BGBl II 156/2022 (Anlage 1) erfolgte Kundmachung der 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung informieren, welche bereits am 16.04.2022 in Kraft getreten ist:

Zu unserer Überraschung sieht der Ordnungsgeber – nach über zwei Jahren Pandemie – nunmehr vor, dass sonstige Orte, an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden (meint Ordinationen und Gruppenpraxen) „einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen“ haben. Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte war über eine geplante, diesbezügliche Verpflichtung vorab nicht informiert und nicht eingebunden.

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere spezifische Hygienemaßnahmen, Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion, Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen, Regelungen zur Steuerung des Personenaufkommens und Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen zu enthalten (Anlage 2 u. Anlage 3).

Um den administrativen Aufwand in den Ordinationen und Gruppenpraxen in diesem Zusammenhang gering zu halten, hat die Bundeskurie niedergelassene Ärzte ein Muster für ein COVID-19-Präventionskonzept nach Maßgabe der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung erarbeitet, welches in der Anlage übermittelt wird.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass laut Verordnung weiterhin vorgesehen ist, dass in Ordinationen sowie Gruppenpraxen, Patienten, Besucher, Begleitpersonen sowie Betrei-

ber, Mitarbeiter und Dienstleistungserbringer eine FFP2-Maske zu tragen haben, sofern das Infektionsrisiko nicht durch „sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann“.

Mit freundlichen Grüßen

  
VP MR Dr. Johannes Steinhart  
Obmann



  
a.o. Univ. -Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

Anlagen